

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands					CDU									
101 Schäfer, Dietmar														
102 Tsobanelis-Görgen, Afroditi														
103 Süßmann, Sebastian														
104 Reinking, Joachim Dietrich														
105 Zila, Florian														
106 Schmidt, Jochen														
107 Jiao, Heru														
108 Rath, Dieter														
109 Kohlhas, Alice Nicole														

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands					SPD									
301 Gutjahr, Bruno														
302 Korwisi, Gabriele														
303 Gräning, Günther														
304 Walldorf, Esther														
305 Ernst, Sebastian-Johannes														
306 Gerstendörfer, Miriam														
307 Abu-Es-Soud, Amin														
308 Neumann, David														

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN					GRÜNE									
401 van Garsel, Peter														
402 Gorißen, Lucas														
403 Hardt, Carolin														
404 Müller, Joshua														

5 Freie Demokratische Partei					FDP									
501 Klüber, Achim														
502 Herbold, Philipp														
503 Wendenburg, Larissa														
504 Degen, Klaus-Dieter														

6 Bürgerliste Bad Homburg					BLB									
601 Blew, Michael														
602 Fleige, Beate														
603 Bruné, Ingrid														
604 Baums, Carsten														
605 Kohlrausch, Rolf														
606 Adibilarijani, Said														
607 Dr. Schmidtbleicher, Dietmar														
608 Jacobs, Linda														



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

INFORMATIONEN

zur Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk

Kirdorf

in Bad Homburg v. d. Höhe

am 15. März 2026



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

- 1. Wie viele Stimmen habe ich?**
Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 9 Stimmen.
- 2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**
Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.
- 3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?**
Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.
- 4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?**
Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.
- 5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?**
Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt im Rathaus:

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe,
Fachbereich Bürgerservice – Stadtbüro und Wahlen –
Rathausplatz 1
61343 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel.: 06172 100-1908 oder -1909
E-Mail: wahlen@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de/wahlen - ab **2.2.2026** können Sie Ihre **Briefwahlunterlagen** online beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem



Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch – Kommunalwahl am 15. März 2026.

Ihr Wahlamt